

BUSINESS stiftungen

13

Die Herrschaft der

Büro

Wachablöse in heimischen Stiftungen: Nach den Stiftern haben die Stiftungsvorstände, häufig Anwälte, das Sagen. Ihnen wird unternehmerische Kompetenz oft abgesprochen.

Hannes Androsch, einer von mehr als 3.000 Stiftern dieses Landes, blickt in eine düstere Zukunft: „Da tickt wirklich eine Zeitbombe. Wenn die ursprünglichen Stifter weg sind, dann besteht die Gefahr, dass sich haftungsbesorgte Bürokraten nicht trauen, unternehmerische Entscheidungen zu treffen.“ Androsch ist nicht der Einzige, der besorgt ist. Wolfgang Quantschnigg bangt sogar um seinen Job: Der M&A-Berater bei MP Corporate Finance sieht seine Felle durch mangelnde Dynamik und Wirtschaftskompetenz der heimischen Privatstiftungen davonschwimmen. „Jetzt wird die Privatstiftung vielfach noch vom Stifter persönlich geführt, aber wer sind die Treiber, wenn die Stifter einmal nicht mehr da sind, um initiativ zu werden? Ist die Stiftung überhaupt für unternehmerischen Wandel geeignet, oder kommt die bloß verwaltete Gesellschaft?“

Was den beiden Herren Sorge bereitet, ist statistisch belegbar: Zwischen zwei Drittel und drei Viertel der großen österreichischen Unternehmen, die rund 200.000 Menschen beschäftigen, sind im Besitz von Privatstiftungen. Rund ein

„Viele würden für dieses Gehalt als Stiftungsvorstand keine zwei Monate arbeiten.“

Christian Grave
 Rechtsanwalt und Vorstand
 in 53 Stiftungen



Drittel der Gründer ist bereits älter als 60 Jahre, die Wachablöse bei vielen der insgesamt bereits 3.105 Stiftungen steht also kurz bevor. Und diese Privatstiftungen sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor: Geschätzte 40 Milliarden Euro umfasst ihr Vermögen. Zu den größten Kalibern in Österreich zählt die Stiftung von Immobilien tycoon Karl Wlaschek mit rund 3,5 Milliarden Euro Vermögen, jene von Hans Peter Haselsteiner mit 1,3 Milliarden und die Stiftung von Andritz-Boss Wolfgang Leitner, deren Volumen auf 500 Millionen Euro geschätzt wird (siehe Liste Seite 34).

„Viele dieser Stiftungen sind für die Zeit nach dem Stifter nur ungenügend vorbereitet“, weiß auch Unternehmensberater und Contrast-Geschäftsführer Martin Unger. Das Sagen nach dem Stif-

ter – viele Stiftungen wurden gleich nach Inkrafttreten des Privatstiftungsgesetzes vor 15 Jahren errichtet – hat nämlich per Gesetz der Stiftungsvorstand, und diesen halten viele nicht für geeignet, gewichtige wirtschaftliche Entscheidungen zu fällen. Denn die Mehrheit der Stiftungsvorstände sind Anwälte, häufig auch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Darüber hinaus sieht das Gesetz vor, dass die Stiftungsvorstände „sparsam“ mit dem ihnen anvertrauten Vermögen umgehen sollen – nicht gerade eine Aufforderung zu unternehmerischem Handeln.

Inadäquate Entlohnung. Eines der Hauptprobleme liegt darin, dass die Stifter zu Lebzeiten nicht ausreichend dafür Sorge tragen, wie mit der Privatstiftung in Zukunft verfahren werden soll. Berndorf-Chef Norbert Zimmermann, selbst noch weit vom Pensionsalter entfernt, hat sich bereits Gedanken darüber gemacht und Schritte unternommen: „Ich habe meine Tochter, die sich glücklicherweise für das Geschäft interessiert, zur Mitstifterin gemacht. Außerdem befinden sich im Stiftungsvorstand zwei Unternehmer.“ Dass Letztere für derartige Tätigkeiten nicht immer leicht zu finden sind, zeigt die von der Constantia Privatbank (CPB) eingerichtete Stiftungsbörse, die Unternehmer als Stiftungsvorstände vermitteln soll. Norbert Gertner von der CPB erklärt, warum der Run auf diese Tätigkeit dennoch ausbleibt: „Stiftungsvorstände werden inadäquat entlohnt. Ihre Arbeit sollte so honoriert werden, dass eine entsprechende Leistung erwartet werden darf.“

Finanzielle Sorgen muss man sich um Multi-Stiftungsvorstand (darunter die >>

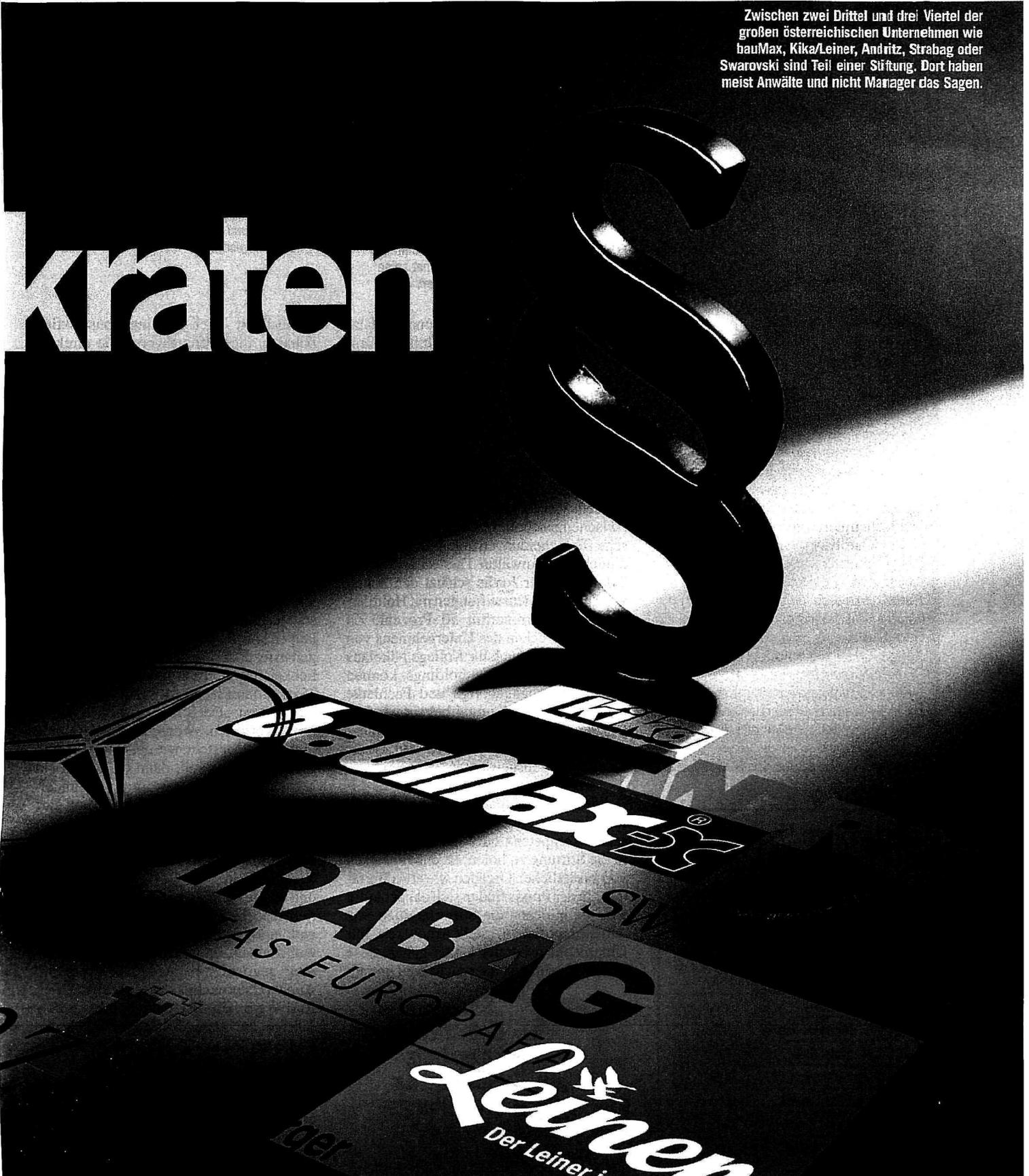
Die meistbeschäftigten Stiftungsvorstände

Stiftungsvorstand	Zahl der Mandate
Christian Grave	53
Alexander Hasch	30
Günter Cerha	26
Karl Pistotnik	25
Rudolf Fries	23
Robert Briem	23
Norbert Nagele	22
Christoph Szep	22
Erich Gibel	22
Wolfgang Zronek	17

Erstarrt die heimische Wirtschaft, weil Stiftungen von Anwälten regiert werden?

Zwischen zwei Drittel und drei Viertel der großen österreichischen Unternehmen wie bauMax, Kika/Leiner, Andritz, Strabag oder Swarovski sind Teil einer Stiftung. Dort haben meist Anwälte und nicht Manager das Sagen.

kraten



BUSINESS stiftungen

steuer

Umstrittene Stiftungsbesteuerung

Der aktuelle Entwurf für eine Neuregelung sorgt für heftige Kritik.

Ende Juli laufen Erbschafts- und Schenkungssteuer aus. Damit würde auch die Stiftungseingangssteuer von fünf Prozent fallen. Das will die Regierung durch eine Neuregelung verhindern: Sie sieht weiter fünf Prozent Eingangsbesteuerung vor, die auch bei der Übertragung von Vermögen an ausländische Stiftungen anfällt. Die Entnahme aus Substanzvermögen einer Stiftung, wenn dieses Vermögen nach dem 31. Juli 2008 eingebracht wurde, soll steuerfrei werden, für Entnahmen von davor eingebrachtem Vermögen soll ein Steuersatz von 25 Prozent zur Anwendung kommen. Die Kritik an diesem Entwurf reicht von unsachlicher Bevorzugung von Stiftungsvermögen über unsachliche Benachteiligung desselben bis zu verfassungsrechtlichen Bedenken.

Goldener Käfig. Auch Berndorf-Chef Norbert Zimmermann übt an der steuerlichen Regelung für Stiftungen Kritik: „Aus einer Stiftung rauszukommen ist steuerlich ruinös. Damit wird die Stiftung zu einem goldenen Käfig.“ Er sei wegen dieser Problematik bereits mehrfach im Finanzministerium vorstellig geworden, in den jetzigen Gesetzesentwurf seien seine Anregungen dennoch nicht eingeflossen.

Die großen Stifter und ihr Vermögen

Stiftung	Vermögen in Mio. €
Karl Wlaschek Privatstiftung	3.500
Michael Kaufmann (Frapag)	1.300
H. P. Haselsteiner (Strabag)	1.300
Turnauer (Constantia)	1.000
Fam. Pappas (Mercedes-Handel)	800
Gerald Schweighofer (Holz)	500
Wolfgang Leitner (Andritz)	500
T. Prinzhorn (W. Hamburger)	500
G. Langes-Swarowski	500
Familie Leiner (Kika, Leiner)	500



FLEXIBEL. Österreichs „schwerster“ Stifter, Immobiliencycoon Karl Wlaschek, hat seine Stiftungsurkunde mehrfach adaptiert.



VORAUSBLICKEND. Berndorf-Chef Norbert Zimmermann hat seine Tochter als Mitsifterin ins Boot geholt.

>> Heinzl-, Ottakringer- und Radatz-Privatstiftung) und Anwalt Christian Grave trotz der niedrigen Bezahlung – „viele würden für das Gehalt keine zwei Monate arbeiten“ – nicht machen. Es fallen durch die Stiftungsfunktion immer wieder auch andere Mandate für den Advokaten ab. Als Bürokrat fühlt sich Grave nicht, aber auch nicht als Unternehmer: „In den wenigsten Fällen muss ich tatsächlich operativ tätig werden. Meistens ist nämlich eine Holding zwischengeschaltet. Die unternehmerischen Entscheidungen fallen dann auf Holdingebene.“ Anwältin Theresa Jordis von Dorda Brugger Jordis schätzt den Anteil von Unternehmensstiftungen mit Holding-Lösung auf immerhin 50 Prozent. Zu einem Wegrücken des Unternehmens von der Stiftung rät auch ihr Kollege Nikolaus Arnold: „In Zwischenholdings können auch Familienangehörige und Fachleute mit der Geschäftsführung betraut werden. Die Funktion der Privatstiftung beschränkt sich damit auf die Auswahl und Überwachung der ausgewählten Personen.“

Wirtschaftskompetenz durch die Hintertür. Eine weitere beliebte Variante, Wirtschaftskompetenz oder die Begünstigten in die Stiftung zu holen, ist das Einsetzen von zusätzlichen Organen wie etwa Beiräten. „In der Praxis finden sich daher häufig Beiräte, in denen die Stifterfamilien Sitz und Stimme haben“, stellt Arnold fest. Für Unternehmensberater Unger gehen diese Lösungen zumeist aber nicht weit genug:



Martin Unger
 Contrast Management-Consulting

„Strategische Entscheidungen fallen trotz Holding nur im Stiftungsvorstand.“

„Selbst mit einer Holding-Konstruktion behalten die Stiftungsvorstände direkten Einfluss auf die Bestellung der Organe, und große strategische Entscheidungen fallen fast nur auf Eigentümerebene und damit wieder im Vorstand.“ Außerdem werde das Konstrukt mit Beiräten „sehr, sehr träge“, gibt Unger zu bedenken und stellt die berechtigte Frage: „Wozu brauche ich dann überhaupt noch Stiftungsvorstände?“

Kritik gibt es aber nicht nur an den zu bürokratisch arbeitenden Stiftungsvorständen, sondern auch an den zu wenig vorausdenkenden Stiftern. „Der Stifter kann in der Stiftungsurkunde seinen Vorständen wirtschaftliche Kompetenz abverlangen und die Philosophie seiner Stiftung genau festlegen“, erläutert Jordis die Möglichkeiten. Auch Stiftungsexperte Anwalt Maximilian Eiselsberg spielt den Ball zu den Stiftern: „Der Stifter muss die Marschroute vorgeben. Wenn in der Urkunde nichts darüber steht, wie das Unternehmen geführt werden soll, dann muss sich ein Vorstand notgedrungen für eine mündelsichere Veranlagung entscheiden und darf kein Risiko eingehen.“

Ein Ratschlag, der etwa für Artur Doppelmayr zu spät kommt. Er hat sein Vermögen in eine Stiftung eingebracht und wurde dann sukzessive – auch per Gerichtsbeschluss – aus dem Unternehmen gedrängt. So hatte sich der Seniorchef das wohl damals, im Jahr 1997, als er die Stiftung gegründet hatte, nicht vorgestellt. Anders Österreichs vermögendster Stifter, Karl Wlaschek. Der mittlerweile fast 91-Jährige hat seine Stiftungsurkunde im Laufe der letzten 15 Jahre insgesamt 17-mal modifiziert und seinen Wünschen angepasst. Zuletzt berief er erst wieder einen Vorstand aus seiner Stiftung ab und ersetzte ihn durch einen neuen. Und auch dieser wurde nur für knapp eineinhalb Jahre bestellt.

– ANGELIKA KRAMER

FOTOS: IMAGO, MICHAEL APPELT, BERGSTEIL